



Niederschrift

über die am 14. März 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Girkingner Edith	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Gemeindevorstand Steinmaurer Markus	FPÖ
	Gemeindevorstand Stieglbauer Georg	FPÖ
	Drack-Leithinger Magdalena Veronika als Ersatz für	
	Kramesberger Nicole	SPÖ
	Weidinger Christian	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Weidinger Astrid Irene	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Buchschachermair Herbert als Ersatz für Ahamer Johann	SPÖ
	Ing. Hametner Erich	SPÖ
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Ettinger Johann als Ersatz für VDir. Schiefermair Sabine	ÖVP
	Silberleithner Christian als Ersatz für Helmberger Anita	ÖVP
	Lankmaier Sebastian	ÖVP
	Steinkogler Karin	FPÖ
	Steinhäusler Helmut als Ersatz für Bammer Michael	FPÖ
	Herbst Alois	FPÖ
	Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert	FPÖ
	Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2016
- 2) Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2017
- 3) Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2016
- 4) Jahresabschluss und Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2016 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
- 5) Kenntnisnahme des Schreibens der Oö. Landesregierung vom 09.02.2017, GZ: IKD(BauR)-162106/1-2017-Pe/Vi, bezüglich Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung
- 6) Finanzierungsplan für das Projekt „Teilankauf Bahnhofsgelände (Bereich Bauhof) von der ÖBB-Infrastruktur AG“
- 7) Änderung der Friedhofsordnung für den Urnenfriedhof der Gemeinde Grünau im Almtal per 01.04.2017
- 8) Berufung von Herrn Jacobs Gerardus und Frau Schaap Hildegonda, Postbus 1850, NL-1200 BW Hilversum, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 18.01.2017 betreffend die Beauftragung zur Beseitigung der ohne baubehördliche Genehmigung errichteten Schutzdächer auf dem Grundstück 3975 der KG. Grünau zwecks Wiederherstellung des vorigen Zustandes
- 9) Berufung von Herrn/Frau Manfred und Hermine Kefer, vertreten durch Dr. Widukind W. Nordmeyer, Dr. Thomas Kitzberger, Pollheimerstraße 12, 4600 Wels, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 19.01.2017 betreffend die Beauftragung zur Beseitigung des ohne baubehördliche Genehmigung errichteten Holzgebäudes auf dem Grundstück 3906 der KG. Grünau zwecks Wiederherstellung des vorigen Zustandes
- 10) Ehrung verdienter Gemeindebürger/innen 2017
- 11) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Ersatzmitglieder des Gemeinderates, Herr Silberleithner Christian (ÖVP) und Herr Steinhäusler Helmut (FPÖ), sind noch nicht angelobt. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich zur Angelobung der Gemeinderäte von den Stühlen zu erheben. Der Amtsleiter verliest dann die Gelöbnisformel. Diese lautet: „Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Bürgermeister Weidinger nimmt Herrn Silberleithner Christian und Herrn Steinhäusler Helmut das Gelöbnis jeweils mit Handschlag ab.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Punkt 10. (Ehrung verdienter Gemeindebürger/innen 2017) getrennt vom übrigen Sitzungsteil vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach dem Punkt Allfälliges behandelt wird. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2016

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

Der Amtsleiter berichtet, dass VDir. Schiefermair im Vorfeld die Protokollführung der letzten Gemeinderatssitzung (Pkt. 20 – Entwicklungskonzept gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz) bemängelt hat. Nachdem lediglich protokolliert wurde, dass VDir. Schiefermair die Stellungnahme der Schulleitung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht bzw. erläutert hat, entsteht bei Gesamtbetrachtung des Tagesordnungspunktes der Eindruck, dass die Volksschule bzw. Lehrkräfte mit der Nachmittagsbetreuung keine Freude haben. Die in der Stellungnahme der Schulleitung angeführten umfangreichen pädagogischen Argumente scheinen im Protokoll jedoch nicht auf.

Der Amtsleiter möchte hierzu mitteilen, dass er keinesfalls in eine gewisse Richtung hin protokollieren wollte – er wird hier in Zukunft eine entsprechend sensiblere Protokollierung vornehmen.

2. Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 30.01.2017 (AZ: BHGMGEM-2016-434997/3-NE) den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2017 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2017 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2017 den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2017 zur Kenntnis genommen. Man gelangte zur Ansicht, dass eine ordnungsgemäße Budgetplanung erfolgte.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Voranschlagsprüfbericht dem Gemeinderat zwingend zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2016

Bürgermeister Weidinger ersucht Prüfungsausschussobmann GR Klinglmair Johannes um Berichterstattung. Dieser informiert, dass der Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2016 in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27.02.2017 kontrolliert wurde. GR Klinglmair bringt den Gemeinderatsmitgliedern den vom Prüfungsausschuss darüber erstellten Bericht nochmals zur Kenntnis – der vorhin genannte Bericht ist als Grundlage für die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Gemeinderatseinladung zugegangen. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss nicht beanstandet.

Den Gemeinderäten wurde mit der Sitzungseinladung digital ein Bericht des Rechnungsabschlusses 2016 sowie der gesamte Rechnungsabschluss 2016 übermittelt. Der gesamte Rechnungsabschluss 2016 ist auch während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt auflegen.

Prüfungsausschussobmann GR Klinglmair stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2016 genehmigen. Der Antrag von GR Klinglmair wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4. Jahresabschluss und Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2016 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG

Bürgermeister Weidinger informiert, dass der Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2016 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 27.02.2017 kontrolliert wurde. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss nicht beanstandet.

Der Jahresabschluss wurde auf Grund der von der Gemeinde bereitgestellten Daten wieder von der SSP BeratungsGmbH (GF Mag. Stefan Pührer, MBA) erstellt.

Den Gemeinderäten wurde mit der Sitzungseinladung digital ein Bericht des Rechnungsabschlusses 2016 sowie der gesamte Rechnungsabschluss 2016 übermittelt. Der gesamte Jahresabschluss sowie der Rechnungsabschluss 2016 sind weiters während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt auflegen.

Prüfungsausschussobmann GR Klinglmair stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Jahresabschluss sowie dem Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2016 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG zustimmen bzw. genehmigen. Der Antrag von GR Klinglmair wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5. Kenntnisnahme des Schreibens der Oö. Landesregierung vom 09.02.2017, GZ: IKD(BauR)-162106/1-2017-Pe/Vi, bezüglich Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung

Die Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 09.02.2017 allen Gemeinden Oberösterreichs bezüglich Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie Ihnen aus den Medien bekannt sein wird, hat eine unlängst stattgefundene Sonderprüfung der Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut durch den Oö. Landesrechnungshof auch grobe Missstände in der Bauverwaltung ergeben. Die Mängel betrafen in erster Linie das Fehlen von Baufertigstellungsanzeigen in einem größeren Ausmaß sowie nicht abgeschlossene Baubewilligungsverfahren.

Aus diesem Anlass sehen wir uns als Aufsichtsbehörde zu folgenden Feststellungen veranlasst:

Nach der Österreichischen Bundesverfassung ist das Baurecht von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich zu vollziehen. Das bedeutet, dass diese Aufgabe im Rahmen der Gemeindeautonomie und damit insbesondere auch in der Eigenverantwortung der (zuständigen Organe der) Gemeinde zu besorgen ist.

Wir ersuchen Sie als verantwortliches Gemeindeoberhaupt nachdrücklich, diese Verantwortung auch wahrzunehmen und durch geeignete interne Maßnahmen die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung in Ihrer Gemeinde sicherzustellen. Ein besonderer Schwerpunkt ist nach unseren Erfahrungen dabei auf die bereits erwähnten Baufertigstellungsanzeigen sowie auf baupolizeiliche Maßnahmen bei festgestellten Bauordnungswidrigkeiten zu legen.

Der Vollständigkeit halber müssen wir Sie in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass eine Verletzung von Amtspflichten auch durch ein Unterlassen strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Abschließend ersuchen wir Sie noch, sowohl den Gemeinderat als auch den Prüfungsausschuss Ihrer Gemeinde von diesem Rundschreiben nachweislich zu informieren.“

Das vollinhaltliche Schreiben der Oö. Landesregierung vom 09.02.2017 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt auflegen.

Der Amtsleiter bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Oö. Landesregierung vom 09.02.2017 durch Verlesung zur Kenntnisnahme.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit dem gegenständlichen Schreiben in seiner Sitzung am 27.02.2017 befasst. Das Schreiben wurde vollinhaltlich zur Kenntnis genommen. Der Prüfungsausschuss wird in seiner nächsten Sitzung die Bauverwaltung überprüfen.

GV Steinmaurer fragt an, ob auch in Grünau offene Bauakten wie in St. Wolfgang gegeben sind.

AL Mag. Hühmayr teilt mit, dass auch im hiesigen Bauamt geprüft wurde, ob es offene Fertigstellungsanzeigen gibt. Die diesbezüglichen Bauwerber wurden vom Bauamt angeschrieben. Baupolizeiliche Maßnahmen werden in Hinkunft sofort umgesetzt.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Oö. Landesregierung vom 09.02.2017, GZ: IKD(BauR)-162106/1-2017-Pe/Vi, vollinhaltlich zur Kenntnis.

6. Finanzierungsplan für das Projekt „Teilankauf Bahnhofsgelände (Bereich Bauhof) von der ÖBB-Infrastruktur AG“

Die ÖBB-Infrastruktur AG beabsichtigt den Verkauf der nicht mehr benötigten Grundflächen beim Bahnhof Grünau im Almtal. Die Gemeinde Grünau im Almtal plant diesbezüglich den Ankauf der Grundfläche zwischen der Tischlerei Lidauer und dem Gemeindebauhof/ASZ.

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde mit Erlass vom 01.02.2017, GZ: IKD-2016-131230/4-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
Anteilsbeitrag OH	0	0	0	0	0	0	0
LZ, Radwegbau	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	220.000	0	0	0	0	0	220.000
Summe in EURO	220.000	0	0	0	0	0	220.000

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden auf Antrag der Gemeinde und nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel sowie bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel gewährt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für das Projekt „Teilankauf Bahnhofsgelände (Bereich Bauhof) von der ÖBB-Infrastruktur AG“ zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

7. Änderung der Friedhofsordnung für den Urnenfriedhof der Gemeinde Grünau im Almtal per 01.04.2017

Die bestehende Friedhofsordnung für den Urnenfriedhof der Gemeinde Grünau im Almtal wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.09.2001 beschlossen. Zwischenzeitlich ist es üblich, dass auf Urnenfriedhöfen verrottbare Urnen erlaubt sind.

Aus diesem Grund wurde die Friedhofsordnung entsprechend abgeändert und kleinere Anpassungen (z.B.: Sammelbegräbnisstätte, Bestimmung Personenkreis etc.) vorgenommen.

Der Entwurf der neuen Friedhofsordnung für den Urnenfriedhof der Gemeinde Grünau im Almtal ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt.

Bürgermeister Weidinger Alois stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neue Friedhofsordnung für den Urnenfriedhof der Gemeinde Grünau im Almtal (Beilage 1 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

8. Berufung von Herrn Jacobs Gerardus und Frau Schaap Hildegonda, Postbus 1850, NL-1200 BW Hilversum, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 18.01.2017 betreffend die Beauftragung zur Beseitigung der ohne baubehördliche Genehmigung errichteten Schutzdächer auf dem Grundstück 3975 der KG. Grünau zwecks Wiederherstellung des vorigen Zustandes

Der Bürgermeister erklärt seine Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Stockhammer.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 18.01.2017, Zl.: 131-9, wurde Herrn Jacobs Gerardus und Frau Schaap Hildegonda, beide Postbus 1850, NL-1200 BW Hilversum, vom Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Grünau im Almtal aufgetragen, die auf Grundstück Nr. 3975 der KG Grünau, ohne baubehördliche Genehmigung errichteten Schutzdächer, zwecks Wiederherstellung des vorigen Zustandes binnen einer Frist von 4 Monaten zu beseitigen.

Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters haben Herr Jacobs Gerardus und Frau Schaap Hildegonda mit Schreiben vom 31.01.2017 das Rechtsmittel der Berufung ergriffen.

Die Berufung, der gesamte Berufungsakt sowie ein Amtsentwurf betreffend die vollinhaltliche Bestätigung des erstinstanzlichen Bescheides des Bürgermeisters durch den Gemeinderat sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden am Gemeindeamt auflegen.

Vizebürgermeister Stockhammer fragt an, ob den Amtsentwurf ein Gemeinderat nicht kennt bzw. den Sachverhalt nicht kennt. Hierauf gibt es keine Meldung, worauf Vizebürgermeister Stockhammer um weitere Wortmeldungen ersucht.

Über Ersuchen von Vizebürgermeister Stockhammer erläutert AL Mag. Hütthmayr nochmals kurz den Sachverhalt und verweist auf die aufgelegenen detaillierten Unterlagen.

Der Amtsleiter verliest und erläutert den gesamten Bescheidentwurf.

Der Vizebürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge den Bescheid (Beilage 2 zum Protokoll), mit welchem der Bescheid des Bürgermeisters 18.01.2017, Zl.: 131-9, vollinhaltlich bestätigt wird, beschließen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Bürgermeister Weidinger nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil. GR Klinglmair Johannes übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von Vizebürgermeister Stockhammer.

Bürgermeister Weidinger übernimmt wieder den Vorsitz.

9. Berufung von Herrn/Frau Manfred und Hermine Kefer, vertreten durch Dr. Widukind W. Nordmeyer, Dr. Thomas Kitzberger, Pollheimerstraße 12, 4600 Wels, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 19.01.2017 betreffend die Beauftragung zur Beseitigung des ohne baubehördliche Genehmigung errichteten Holzgebäudes auf dem Grundstück 3906 der KG. Grünau zwecks Wiederherstellung des vorigen Zustandes

Der Bürgermeister erklärt seine Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Stockhammer.

GV Girkingner Edith verlässt um 19:39 Uhr den Sitzungssaal.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 19.01.2017, Zl.: 131-9, wurde Herrn Kefer Manfred und Frau Kefer Hermine, beide Landstraße 35, 4645 Grünau im Almtal, vom

Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Grünau im Almtal aufgetragen, das auf Grundstück Nr. 3906 der KG Grünau, ohne baubehördliche Genehmigung errichtete Holzgebäude (in Holzriegelbauweise hergestellt, und mit einer Lärchenholzverschalung beplankt; die Außenabmessungen betragen 5,20 m x 4,80 m), zwecks Wiederherstellung des vorigen Zustandes binnen einer Frist von 5 Monaten zu beseitigen.

Gegen diesen Bescheid des Bürgermeisters haben Herr/Frau Manfred und Hermine Kefer, vertreten durch Dr. Widukind W. Nordmeyer, Dr. Thomas Kitzberger, Pollheimerstraße 12, 4600 Wels, mit Schreiben vom 06.02.2017 das Rechtsmittel der Berufung ergriffen.

Die Berufung, der gesamte Berufungsakt sowie ein Amtsentwurf betreffend die vollinhaltliche Bestätigung des erstinstanzlichen Bescheides des Bürgermeisters durch den Gemeinderat sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden am Gemeindeamt auflegen.

Vizebürgermeister Stockhammer fragt an, ob den Amtsentwurf ein Gemeinderat nicht kennt bzw. den Sachverhalt nicht kennt. Hierauf gibt es keine Meldung, worauf Vizebürgermeister Stockhammer um weitere Wortmeldungen ersucht.

GV Girkingner Edith kommt um 19:42 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Über Ersuchen von Vizebürgermeister Stockhammer erläutert AL Mag. Hühmayr nochmals kurz den Sachverhalt und verweist auf die aufgelegenen detaillierten Unterlagen.

Der Amtsleiter verliest und erläutert den gesamten Bescheidentwurf.

Während der Verlesung des Bescheidentwurfes verlässt um 19:52 Uhr GR Ing. Hametner den Sitzungssaal und kommt um 19:54 Uhr wieder zurück.

GV Stieglbauer empfindet die Hütte als nicht störend. Aus seiner Sicht könnte die Hütte bestehen bleiben; allerdings hätte vorher um die baurechtliche Bewilligung angesucht werden müssen.

GR Klinglmair Johannes stellt fest, dass die Grundlagen (Entfernung vom Hof bzw. erschlossene Waldflächen) für die Beurteilung des forstfachlichen Gutachtens in keinem Gesetz festgelegt sind und vom forstfachlichen Sachverständigen so definiert werden.

Silberleithner Christian gibt zu Bedenken, dass man die Fam. Kefer auch immer wieder bei Anliegen der Gemeinde (z.B.: Benützung Grundstücke Kasberg, Faschingsumzug etc.) benötigt.

GR Traußnig-Schwarz stellt fest, dass man rechtlich ja offenbar gar nicht anders entscheiden kann. Ansonsten würde man ja nicht rechtmäßig handeln.

Der Vizebürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge den Bescheid (Beilage 3 zum Protokoll), mit welchem der Bescheid des Bürgermeisters 19.01.2017, Zl.: 131-9, vollinhaltlich bestätigt wird, beschließen. Beschluss:

Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Bürgermeister Weidinger nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil. Die Gemeinderäte Klinglmair Johannes, Schiefermair Johann und Silberleithner Christian üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag von Vizebürgermeister Stockhammer.

Bürgermeister Weidinger übernimmt wieder den Vorsitz.

11. Allfälliges

GV Steinmaurer fragt an, ob z.B.: beim Zaunerhof baurechtlich alles in Ordnung ist. Bürgermeister Weidinger teilt dazu mit, dass es sich dabei um eine gewerbebehördliche Angelegenheit handelt, welche von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden abzuhandeln ist.

Der Amtsleiter ergänzt, dass die dort durchgeführten Baumaßnahmen offenbar genehmigungsfähig sind. Der örtliche Planer Andres Mizelli erstellt derzeit die hierfür notwendigen Einreichpläne.

GV Steinmaurer berichtet, dass LR KommRat Elmar Podgorschek am 04.05.2017 Grünauf besuchen wird. Es ist geplant, dass der Landesrat um 07:30 Uhr die FF Grünauf im Almtal besucht. GV Steinmaurer lädt die Gemeinderatsfraktionen zur Teilnahme ein.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:14 Uhr